

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unentbehrlich; denn in der Arbeit liegt ein noch viel zu wenig gewürdigter bildender, erziehender und sittlicher Werth. Aber die Arbeit soll in die Schule nicht eingeführt werden, um gute Arbeiter, sondern um harmonisch entwickelte Menschen zu bilden, nicht um des materiellen Nutzens, sondern des bildenden Einflusses willen.

So verstehen wir die so viel betonte «praktische» Erziehung für das Leben. Die unter der Herrschaft des 3. Standes eingeführte praktische Erziehung ist nur eine Abriecherei.

Mit der Entwicklung der Bourgeoisie einer- und der Verarmung der Massen andererseits ging indessen bei den besitzenden Klassen Hand in Hand die Entwicklung der Erkenntniss, dass allgemeine Volksbildung gegen ihre Interessen und mit ihrer ganzen bevorrechteten gesellschaftlichen Stellung unverträglich sei. Wer soll denn schliesslich für einen elenden Hungerlohn die schweren unangenehmen Arbeiten machen wollen, wenn alle Kinder viel lernen und namentlich wenn sie denken lernen? Mit welchen Mitteln soll man, namentlich in einem freien Staate, gebildeten, aber armen Volksmassen gegenüber, einen Gesellschaftszustand aufrecht erhalten können, der diesen Massen nur sklavische Arbeit und Entbehrung, einigen Wenigen hingegen die Früchte dieser Arbeit und Genuss bringt?

Die besitzenden Klassen müssen in Folge ihrer sozialen Stellung naturnothwendig gegen die Volksbildung sein, wie die besitzenden Klassen von ehemals, Adel und Geistlichkeit, es waren. Wie weit der Hass der Besitzenden und Herrschenden gegen die Volksbildung gehen kann, zeigt die Thatsache, dass die amerikanischen Sklavenhalter bei Todesstrafe verboten, einen Sklaven lesen zu lehren. Herr Raumer, preuss. Minister, Gründer der Regulativ-Pädagogik schmachtvollen Angedenkens, aber sagte: «Das Volk darf nicht weiter unterrichtet werden, als es zu seiner Arbeit passt.» Unsere Industriellen sagten dem Sieber'schen Schulgesetz gegenüber dasselbe und brachten es im Verein mit der Noth des Volkes zu Fall.

Wie die «oberen Zehntausend» aus wolverstandener Interesse gegen Volksbildung überhaupt und gegen eine Erweiterung derselben ganz besonders sind, so sind es die Volksmassen aus Armuth und Noth. Sie hegen die unbegründete Furcht, ihre elende Lage könne sich durch eine Verlängerung der Schulzeit noch mehr verschlimmern. Als ob das überhaupt noch möglich wäre! Die Armuth, die Noth macht eben kurzsichtig und ertödtet jeden Gedanken, jedes Streben, das über die nächsten physischen Bedürfnisse hinausgeht. Ganz natürlich. Man muss keine Nahrungsorgen haben, man muss satt sein, man muss nicht frieren, wenn man für Bildung Gefühl und Verstand haben soll.

Der Stillstand — und Stillstand ist Rückgang — also der Rückgang unseres Schulwesens hat zur Ursache die gegenwärtige Organisation der Gesellschaft, welche den einflussreichsten Theil des Volkes, die besitzenden Klassen, aus materiellem Interesse und die Masse des Volkes aus Elend und Noth zum Gegner einer erweiterten Volksbildung macht. Es wird daher auch weder der Pädagogik noch der Gesetzgebung möglich sein, im Volkswesen einen grossen Fortschritt zu machen, wenn nicht die ganze Organisation der Gesellschaft zu verbessern und dem Elend der Massen abzuhelpen gesucht wird. Die Frage der Volksbildung hängt mit der sozialen Frage auf's innigste zusammen, sie ist von ihr untrennbar und nur Schritt für Schritt mit ihr lösbar.

Es wäre also wol am Platze gewesen, wenn man in Solothurn ein Wort von der sozialen Frage gesprochen hätte. An Anlass fehlte es nicht dazu. Der grosse Diesterweg schrieb schon 1836: »Die sozialen Fragen sind die Hauptfragen dieser und der kommenden Zeit. Wer sie löset, ist der Held des Jahrhunderts, kein Anderer.« Noch früher sang Uhland und gewiss auch schon mit Recht:

„Soll der Mensch im Leibe leben,
So brauchet er sein täglich Brod,
Und soll er sich zum Geist erheben,
So thut ihm seine Freiheit noth.“

Ja, Brod und Freiheit! Brod, um den Leib recht zu nähren und zu pflegen, und Freiheit, d. h. Befreiung von sklavischer Arbeit, Musse, um den Geist zu bilden.

Vortrag an der Usterfeier, 18. Dez. 1880.

Rede von Prof. Theodor Hug (skizzirt).

Nicht nur Pestalozzi's Buch: Lienhard und Gertrud — ist eine vorrevolutionäre Erscheinung. Derselbe Autor hat 1797 eine rein politische Flugschrift: Der Handel auf der Landschaft — ausgegeben, durch welche die nahende Staatsumwälzung ebenfalls unterstützt wurde. Schon Dezennien vor dem Ustertag, 1810, hat Chorherr Schult Hess, als Theologe ein Rationalist, als Pädagoge ein Pestalozzianer, die Errichtung pestalozzischer Probeschulen angestrebt. Bald folgte in gleichem Geiste der Geschichtsschreiber Hottinger mit seinen schulfreundlichen Vorlesungen an der Kunstschule und Töchterschule. Als Mitglied des Erziehungsraths verfasste er 1820 einen schriftlichen Bericht über die Landschulen des Kantons Zürich, durch welche Arbeit der Schulverbesserung in den 30er Jahren wesentlich vorgearbeitet war. — Bis in die Mitte der 30er Periode war auch Mitglied des Erziehungsraths Professor J. C. Orelli, der schon 1808 als deutscher Prediger in Bergamo einer scharfen Kritik das Zürcher Gymnasium unterzog, eines Zwitterdinges zwischen Vorbereitungsanstalt und Hochschule, für deren Ausgestaltung das Gemeinwesen Zürich zu arm sei. Die Lehrer seien sämtlich Stadtbürger; daher walte kein Wettstreit. Der Mangel jeder Methode hemme die Weckung der Jugend. 1812 folgte eine Broschüre: Annäherung zur idealen Pädagogik im 15. Jahrhundert — unter Hinweisung auf Pestalozzi, an dessen Anstalt in Yverdon der Verfasser sich zeitweise aufgehalten hatte. Als zürcherisches Erziehungsrathsmitglied schon 1820 veröffentlichte Orelli: Stimmen über das Turnwesen — mit scharfen Auslassungen gegen die Reaktionswirtschaft protestantischer und katholischer Zeloten. 1825 ging der erste Gedanke zur Gründung eines Privatvereins für Bildung und Unterstützung der Landschullehrer von Orelli aus. So wirkte der ausgezeichnete Mann viel Gutes schon lange, ehe es 1830 zur Abrechnung mit der Vergangenheit kam. Die Morgenröthe war längst emporgestiegen. Das Karolinum, an dem Orelli als Professor wirkte, erschien ihm ja von jeher als unhaltbar morsch: er half an seine Stelle die Hochschule setzen. — Ein Bundesgenosse war Paul Usteri. Er gab 1831, also kurz vor seinem Tode, bekannt: Hauptbestrebungen im Gebiete der Pädagogik — worin er für diese forderte: Reine Wissenschaftlichkeit, Realismus (Vorbereitung für das Leben) und Allgemeinheit (das ganze Volk umfassend). Zur Vermittlung dieser Volkspädagogik sollten Seminar und Universität dienen. — Auch heute noch, ein halb Jahrhundert später, ist weiterer Ausbau sowohl unten wie oben auf dem pädagogischen Gebiete nothwendig. Zur Erreichung glücklicher Erfolge sollen sich die Lehrer aller Schulstufen die Hand reichen!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 26. Januar.)

Als ordentlicher Professor und pathologischer Prosektor an der medizinischen Fakultät der Hochschule wird mit Amtsantritt auf 1. April l. Js. ernannt Herr Dr. Ernst Ziegler von Bern, derzeit ausserordentlicher Professor an der Universität Freiburg i. Br.

An Stelle des Herrn Erziehungsrath Mayer, welcher in Folge Erkrankung an den Arbeiten der Kommission für Abfassung eines Lehrmittels für den Religionsunterricht nicht weiter theilnehmen kann, wird als Mitglied der genannten Kommission Herr J. H. Lutz, Lehrer in Zürich, bezeichnet.

Für die neue Turnhalle bei der Kantonsschule wird zum Zwecke der ersten Hülfeleistung bei allfällig vorkommenden Unfällen eine kleine Sammlung von hygienischem Material angeschafft und beim Abwart der Kantonsschule zur Verfügung gehalten.

Auf den Wunsch des Vorstandes der Schulsynode werden die weitern Maassnahmen für den Entscheid über die Frage des Obligatoriums der Lehrmittel einstweilen verschoben, um die Angelegenheit als Haupttraktandum in der diesjährigen ordentlichen Versammlung der Schulsynode zur Behandlung zu bringen.

In Hagenbuch hat sich zur Förderung der praktischen Bildung junger Leute vom 16. Altersjahr an eine Fortbildungsschule gebildet. Der Unterricht umfasst 4 wöchentliche Stunden in Lesen und Aufsatz, Rechnen, Buchführung und Vaterlandskunde. Die Schule zählt 13 Schüler, wovon 7 im Alter von 16—20 und 6 im Alter von 20—30 Jahren stehen.

Die Errichtung dieser Schule wird genehmigt.

Die erziehungsräthliche Verordnung rücksichtlich der Leitung und Beaufsichtigung der Stipendiaten der Hochschule, datirt den 26. März 1862, wird in Revision gezogen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrerinnen, Lehrschwestern. Was einer unserer Schwyzerkorrespondenten als einen Grund der Beliebtheit der Lehrschwestern auch bei protestantischen „Freisinnigen“ bezeichnet: ihre politische oder soziale Nullität, das sagen übereinstimmend auch die „Erziehungsblätter“ von amerikanischen Verhältnissen aus. „Die Damen werden von den Superintendenten (Schulvorstehern) bei Ausübung des Vorschlagsrechtes den Männern vorgezogen, weil jene die lobenswerthe Eigenschaft besitzen, sich nicht um die „Politik“ zu kümmern. Die Lehrerinnen belassen jeden Superintendenten ungestört im Besitz seiner Stellung. Sie geben keine Ansichten und Wünsche kund und kommen gehorsam und pünktlich den Forderungen der Vorgesetzten nach. Da läuft alles wie am Schnürchen. Eine herzerquickende Erscheinung für diejenigen, so vor allem aus für die Freude über allgemeine Ruhe und Ordnung empfänglich sind.“

— Der „Erziehungsfreund“ druckt die in Nr. 1 unsers Blattes erschienene „Korrespondenz von der zürcherischen Landschaft“ vollständig ab und hebt dabei den Satz betreffend die Beschwerde „über die Misserfolge der Schule gegenüber den Anforderungen derselben“ durch Sperrschrift hervor. — Wir haben eine solche Ausbeutung dieser Worte vorausgesehen, doch hierdurch uns nicht bestimmen lassen, sie zu unterdrücken. Denn wir halten sie für durchaus gerechtfertigt, freilich unter anderer Voraussetzung, als derjenigen des „Erziehungsfreundes“. Wie so?

Das ultramontane Schulblatt schreibt zweifelsohne die „Misserfolge“ unserer zürcherischen Schule dem Mangel einer religiösen Färbung im Sinne seiner Schattirung zu. Wäre diese vorhanden, so erschiene alles recht und gut. Man könnte dann auch anderweitige Forderungen der Schule ganz getrost ermässigen.

Dagegen unser Standpunkt! Der Kanton Zürich nimmt bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen konstant den 3. bis 5. Rang ein. Doch weil diese Rangordnung immerhin eine sehr „relative“ ist, so besticht sie selbst bei günstigster Auffassung unser Urtheil keineswegs. Unsere zürcherische blos auf sechs Jahre ausgedehnte tägliche Schule muss nothwendig zu einem „Misserfolge“ führen, da sie allzusehr nur Kinderschule bleibt, nicht Volksschule in vollern Sinne sein kann. Unsere zahlreichen Sekundarschüler sind es zum guten Theil, die uns zum höhern Rang in der eidgenössischen Skala verhelfen. Aber sie bilden in unserer Schuljugend immer noch eine Minderheit. Unsere öffentliche Schule ist also eine noch viel zu wenig allgemeine. Erweitere man unsere tägliche Schule! Diese Erweiterung vermehrt die „Anforderungen“ an das Volk nicht beträchtlich, aber sichert bessern „Erfolg“.

Wir sind sicher, dass der „Erziehungsfreund“ mit dieser Interpretation jener auffälligen Korrespondenzstelle keineswegs einig gehen kann.

Zürich. Obligatorium der Lehrmittel. Dem Gegner des Obligatoriums, der eine „Erwiderung auf unsern Leitartikel in Nr. 1“ eingeschickt hat, müssen wir bemerken, dass seine Antithesen bedenklich hinken und jedenfalls nicht im Stande sein werden, die 9 Schulkapitel, welche — grösstentheils einstimmig — die Beibehaltung des Obligatoriums wünschen, umzustimmen.

„Stabilität“ und „Verknöcherung“ kann sich der Schulführung gewiss bei Handhabung jedweden Lehrmittels bemächtigen; wir können wenigstens nicht einsehen, wie die angestrebte Reform hierin

Besserung bringen soll; pedantische Lehrer werden den Unterrichtsstoff jederzeit mehr oder weniger nach „Schablone“ betreiben. — Ebenso ist unrichtig, dass die Reaktionärs — so lange sie nicht am Staatsruder stehen — eine „eng beschränkte Schulliteratur“ wünschen; just die pietistisch-konservativen Schulmänner wollen ja vor Allem aus den Tod des Obligatoriums.

— Der „Freisinnige“ in Wetzikon, der neulich unser Seminar so recht wie ein 39er — mit frommem, selbstgerechtem Augenaufschlag verdächtigt hat, war nicht im Stande, unsere bezügliche Interpellation zu beantworten. Er muss sich darum gefallen lassen, wenn wir heute konstatiren, dass er bei diesem Anlass in leichtfertiger Weise Personen und ein Institut verdächtigte und beklebte, — aus purem politischem Hass und zu demagogischem Zwecke. Wäre er ein wirklicher „Freisinniger“, so müsste er sich's zur Pflicht machen, die Männer, welche unserer Lehrerbildungsanstalt vorstehen, in Schutz zu nehmen gegenüber den Angriffen der Mucker und gegenüber den Unwissenden und religiös Fanatischen im Publikum.

Komisch hat uns dagegen berührt, dass Herr A. in einem Leitartikel vom Dienstag bei Vertheidigung des Herrn Regierungsrath Walder das Publikum glauben machen will, es bekämpfe Herr Walder den „Pädagogischen Beobachter“ und wir seien deshalb ungehalten über ihn. Wir wissen nichts davon und können höchstens mit Sokrates sagen: Mag er unsertwegen uns prügeln; wenn wir nur nicht dabei sind! Herrn Regierungsrath Walder zu hassen, haben wir zur Stunde keine Veranlassung.

Schwyz. (Korrespondenz.) Unser Kantonsrath hat eine Verordnung erlassen, welche alljährlich die in das militärpflichtige Alter tretende Jungmannschaft einer Vorprüfung (in Betrachtung der bevorstehenden eidgenössischen Rekrutenprüfung) unterwirft. Wer diese Vorprüfung ungenügend besteht, wird der Verpflichtung unterzogen, einen Unterrichtskurs von 30 Stunden (sage 30mal 60 Minuten) zu bestehen. Ein Antrag, diese Stunden dadurch etwas fruchtbarer zu machen, dass dieselben (ohne Vorprüfung) von aller Jungmannschaft, die keine Sekundar- oder Gymnasialbildung genossen habe, zu besuchen seien, blieb in Minderheit. — Es lässt sich voraussehen, dass diese „Neuerung“ unsern Kanton nicht im mindesten auf der eidgenössischen Skala vorwärts bringt. Den Lehrern, welche Korn in die Spreuer durch einen 30stündigen Schnelldruck bringen sollten, ist viel Geduld zu wünschen. Die eidgenössischen Prüfungsexperten bedürfen wol der Mahnung nicht, dass sie einer allfällig versuchten Eindrillerei die Spitze brechen.

Zug. (Was für Folgen ein Expertenbericht haben kann.) Der offizielle Rechenschaftsbericht von 1879 betreffend das Schulwesen des Kantons Zug sagt:

„An der Schulausstellung in Luzern, Juli bis September 1879, hat der Kanton Zug einen ehrenhaften Platz behauptet. Das Gutachten des Herrn Dr. Wettstein, Seminardirektor in Küsnacht-Zürich, steht mit den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich in der Züricher Abtheilung präsentirten, nicht durchweg im Einklange. Der Befund macht, im Ganzen betrachtet, den Eindruck, es sei der mit Vorliebe realistische Fächer kultivirende Verfasser nicht durchweg mit wünschenswerther Unbefangenheit zu Werke gegangen. Diese zum Theil unverdiente einseitige Berichterstattung bestimmte dann den Erziehungsath, der angeregten Gründung einer permanenten zentral-schweizerischen Schulausstellung in Luzern gegenüber eine ablehnende Haltung einzunehmen.“

Im Verlag von Ernst Wunderlich in Leipzig wird ein Verzeichniss von **Jugendschriften**, das nach sachverständigem Urtheil angelegt ist und zugleich eine Verweisung auf Volksschriften auch für Erwachsene enthält, gratis abgegeben, — worauf wir die Interessirten für Volks- und Jugendbibliotheken verweisen.

Häusselmann. Das Zeichen-Taschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Zürich. Orell, Füssli & Co. Preis Fr. 4.

Es ist unzweifelhaft ein Beweis für die praktische Brauchbarkeit dieses Werkleins, dass es, obwol erst im letzten August erschienen, schon die dritte Auflage erlebt hat. Sein Vorzug vor andern Vorlagenwerken besteht darin, dass es in handlichem Taschenformat eine so reichhaltige Sammlung von Formen bietet, wie sie sich nur in viel grössern und viel theuerern Werken vorfindet; dass ferner diese Formen streng methodisch geordnet, und doch durchweg schön und gefällig ausgeführt sind. Es enthält den Zeichenstoff für die Primarschule und bietet auch noch reichliche Auswahl für die I. und II. Klasse der Sekundarschule. Wenn auch die zürcherischen Schulen bald mit den obligatorischen Klassen-Modellen und -Vor-